



Hillesheimer Hallenweihnachtsmarkt in der Markthalle Hillesheim vom 4. bis 5. Dezember 2021

Liebe Marktfreunde,

auch in diesem Jahr findet der Hillesheimer Hallenweihnachtsmarkt statt – wie gewohnt am 2. Adventswochenende – am Samstag 4. und Sonntag 5. Dezember 2021. Wir würden uns freuen, Sie auch in diesem Jahr als Verkäufer begrüßen zu dürfen. Füllen Sie dazu bitte die beiliegende Anmeldung aus und lassen Sie uns diese schnellstmöglich zukommen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Die Kontaktdaten finden Sie unten. Es können nur beide Tage gemeinsam gebucht werden.

Nachfolgend die Eckdaten zur Veranstaltung:

Aufbauzeit:

Freitag, 3. Dezember von 14 Uhr bis 18 Uhr

Samstag, 4. Dezember ab 9 Uhr

(Bitte halten Sie sich an diese Zeiten, weil ansonsten u. U. kein Personal vor Ort ist)

Marktzeiten:

Samstag, 4. Dezember von 11 Uhr bis 21 Uhr

Sonntag, 5. Dezember von 11 Uhr bis 18 Uhr

Standgeld:

Das Standgeld beträgt 30,00 € pro Meter für beide Tage

In diesem Preis sind die Energiekosten bereits enthalten.

Das Standgeld beträgt somit für die Buchung von beiden Tagen inkl. Energiekosten:

2 Meter: 60,- € / 3 Meter: 90,- € / 4 Meter: 120,- €.

Auch Außenstände mit Stromanschluss müssen den vollen Betrag entrichten.

Wichtige Hinweise:

- Die Halle ist beheizt; der Gebrauch von Heizstrahlern/Gasöfen ist strengstens untersagt!
- Jeder Verkäufer kümmert sich um die Dekoration und Beleuchtung am eigenen Stand. Empfehlung: LED-/Energiesparlampen. Die Benutzung brennender Kerzen ist untersagt. Für Verlängerungskabel/Kabeltrommeln ist selbst zu sorgen.
- Müll muss selbst entsorgt werden.
- Es darf nur angemeldete Ware verkauft werden.
- Es dürfen keine selbst hergestellten/unverpackten Lebensmittel verkauft werden.

Die Standgebühren bitte bis zum 1. November auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: DE65 5866 0101 0001 0392 06 – BIC: GENODED1BIT

Verwendungszweck: HWM Hillesheim + Name des Ausstellers

Wird das Standgeld nicht fristgerecht überwiesen, wird der Stellplatz anderweitig vergeben.

Bei Nichterscheinen trotz Anmeldung wird die Standgebühr trotzdem in voller Höhe fällig.

Es muss in jedem Fall eine ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bei uns vorliegen; das alleinige Überweisen der Standgebühr reicht nicht aus!

Werbegemeinschaft Hillesheim, Postfach 1224, 54576 Hillesheim
Telefax (0 65 93) 3099333, info@werbegemeinschaft-hillesheim.de



Hillesheimer Hallenweihnachtsmarkt

in der Markthalle Hillesheim vom 4. bis 5. Dezember 2021

Anmeldung

Hiermit melden wir uns *verbindlich* für den „Hillesheimer Hallenweihnachtsmarkt“ in der Markthalle Hillesheim vom 4. bis 5. Dezember 2021 an.

Es können nur beide Tage gebucht werden. Buchung einzelner Tage nicht möglich.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ware: _____

Wir buchen folgende Standlänge: _____ Meter.

Wir möchten eine Holzhütte (Standlänge 3 Meter, Tiefe ca. 2 Meter)

(Es ist noch nicht klar, ob die Hütten wieder zur Verfügung stehen werden.

Die Nutzung der Hütten ist kostenlos, es wird nur die reguläre Standgebühr fällig.

Die Anzahl ist begrenzt, Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Ob Sie eine Hütte bekommen, werden wir spätestens Anfang November mitteilen.)

Wir bauen am _____ gegen _____ Uhr auf.

Datum, Unterschrift: _____

Die Standgebühren überweisen wir bis 1. November auf folgendes Konto:

IBAN: DE65 5866 0101 0001 0392 06 – BIC: GENODED1BIT

Verwendungszweck: HWM Hillesheim + Name des Ausstellers

Wird das Standgeld nicht fristgerecht überwiesen, wird der Stellplatz anderweitig vergeben.

Bei Nichterscheinen trotz Anmeldung wird die Standgebühr trotzdem in voller Höhe fällig.

Es muss in jedem Fall eine ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bei uns vorliegen; das alleinige Überweisen der Standgebühr reicht nicht aus!